Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1862

144 (2.12.1862)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzogl. Bezirksämter und Amtsgerichte Sinsheim und Neckarbischofsheim.

№ 144. Dienstag, den 2. Dezember 1862.

[738] Die Konskription pro 1863 betreffend.

Nr. 11,325. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden benachrichtigt, daß Tagfahrt zur Aushebung der Konskriptionspflichtigen

auf Montag den 22. Dezember, früh 8 Uhr,

im Rathhaus dahier anberaumt ist.

Die Bürgermeister haben dieses den Pflichtigen zu eröffnen mit dem Anfügen, daß dieselben pünktlich um diese Zeit im Rathhaus dahier sich einzufinden haben.

Die Bürgermeister haben ebenfalls zu erscheinen, auch diejenigen Eltern oder Pfleger zum Erscheinen aufzufordern, welche Gründe des etwa entschuldigten Ausbleibens eines Konskriptionspflichtigen vorzutragen haben.

Ueber die Eröffnung dieser Verfügung an die Konskriptionspflichtigen ist unfehlbar innerhalb 10 Tagen Bescheinigung anher vorzulegen und darin zu bemerken, ob die Vorladung dem Pflichtigen selbst oder seinem Vater oder Pfleger eröffnet worden ist.

Sinsheim, den 26. November 1862.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Otto.

---

[740] Die ordentliche Konskription pro 1863 betr.

Nr. 9857. Die Aushebung der Konskriptionspflichtigen des diesseitigen Amtsbezirkes pro 1863, Altersklasse 1842, findet

Samstag den 20. Dezember d. J., Morgens präcis 9 Uhr,

im Rathhaus dahier statt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 27. November 1862.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Martin. Müller.

Die Postkurskarte des Großherzogthums für den laufenden Winterdienst betr.

In den nächsten Tagen wird die bei diesseitiger Verwaltung gefertigte **Postkurskarte für den laufenden Winterdienst** zur Ausgabe kommen, w[illegible] sämmtliche inländische und die damit [illegible] mittelbarer Verbindung stehenden ausländischen Postkurse mit der Angabe der Angabe der Ankunfts- und Abgangszeiten und mit der Bezeichnung, ob sie zur Brief- oder Fahrpostbeförderung dienen, im Zusammenhange dargestellt sind.

Diejenigen Personen, welche davon Abdrücke zu 12 Kreuzer die Karte zu erhalten wünschen, wollen ihre Bestellungen darauf in thunlichster Bälde bei der nächstgelegenen großh. Poststelle abgeben. Verspätete Bestellungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Vorrath vorhanden ist.

Karlsruhe, den 19. Novbr. 1862.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

[739] Schneider.

---

[741] **An die Freunde unserer Kinderschule richten wir die ergebene Bitte um Gaben zur diesjährigen Christbescheerung.**

Neckarbischofsheim, den 30. November 1862.

Der Vorstand.

---

[745] Karlsruhe.

Katastervermessung.

Nr. 3334. Zur Schlußverhandlung über die Eröffnung und Anerkennung des Vermessungswerkes von der Gemarkung Hilsbach ist Tagfahrt auf

Dienstag den 16. Dezember d. J.,
von Morgens 9 Uhr an,

auf dem Rathhause in Hilsbach anberaumt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Erinnerungen wegen der Vermessung in der Tagfahrt dem anwesenden Vermessungs-Inspektor vorgetragen werden können, und daß Güterzettel, welche nicht wieder zurückgegeben werden, gemäß §. 93 dritter Absatz der Vermessungsanweisung großh. Finanzministeriums vom 22. Juni 1855 auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer neu ausgefertigt werden müssen.

Karlsruhe, den 26. November 1862.

Der großh. Vermessungs-Inspektor.
Hofmann.

---

[746] Neidenstein.

Liegenschaftsversteigerung.

Zufolge verehrlichen Auftrags großh. Amtsrevisorats Sinsheim vom 21. d. M. werden am

Dienstag den 16. Dezbr. l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachgenannte zur Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Bürgers Karl Halter gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert, nämlich:

1.

Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhause mit halber Scheuer, Stallung, Schweinställen und Hofraum mit dabei liegendem Garten an der Straße nach Epfenbach neben Peter Lauer und Joseph Boch Erben, vorn die Straße, hinten die Grundherrschaft von Venningen. Tarirt zu 500 fl.

2.

3 Mrg. Ackerland in 11 Parzellen	1495 fl.
29 Ruthen Wiesen	25 fl.
8 Ruthen Garten	40 fl.
zusammen	2060 fl.

Neidenstein, den 25. November 1862.

Das Waisengericht.
Winkelmann.
vdt. Doll.

---

[732] **Sinsheim. Die Freunde der hiesigen Kleinkinderschule, welche zur diesjährigen Weihnachtsbescherung Gaben mittheilen wollen, werden gebeten, dieselben an Frau Posthalter Höchstetter und Frau Bürgermeister Heiß abzugeben.**

Der Vorstand.

Einmal Hundert Tausend Thaler baar Geld

sowie Thaler 60,000, 40,000, 20,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 2mal 5000 bis abwärts Thlr. 12 sind zu gewinnen in der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung errichteten und garantirten großen Geldverloosung, welche derart vortheilhaft für den Einleger eingerichtet ist, **daß über die Hälfte der Loose, im Verlaufe der Verloosungen mit Gewinnen erscheinen müssen.**

Die nächste Ziehung **beginnt schon am 11. December** und sind bei unterzeichnetem Handlungshause ganze Originalloose à Thlr. 4 oder fl. 7, Halbe à Thlr. 2 oder fl. 3 30, Viertel à Thlr. 1 oder fl. 1 45 gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort zu beziehen, unter Versicherung der promptesten Bedienung und pünktlichster Uebersendung der amtlichen Gewinnlisten. **Rudolph Strauß,** Herzogl. Braunschweiger Haupt-Collecteur in Frankfurt a. Main.

Wem die Einrichtung dieser Lotterie nicht gefällt, der erhält gegen rechtzeitige Retournirung der Loose seine geleistete Einlage sofort wieder retour. [735]

[703] **Ziehungs-Anfang am 11. Dezember d. J.**

Große garantirte

Staats-Gewinne-Verloosung,

17,900 Gewinne von Thaler **100,000, 60,000, 40,000, 20,000,** 2 mal **10,000,** 2 mal **8000,** 2 mal **6000,** 2 mal **5000** ꝛc. ꝛc. kommen zur Vertheilung. (Nieten gibt es nicht).

Original-Loose für wenige fl. 7., halbe à fl. 3. 30 kr. und viertel à fl. 1. 45 kr. sind gegen Franco-Einsendung oder Nachnahme des Betrags **direkt** durch unterzeichnetes Bankhaus zu beziehen.

Pläne werden gratis beigefügt und nach beendeter Ziehung Gewinnlisten zur Einsicht der Abnehmer prompt versandt.

Alle Theilnehmer haben sich nach den ergangenen höchsten Verordnungen zu richten — und Aufträge gelangen zu lassen an den

General-Depositär

Moritz Levy in Frankfurt am Main.

☞ Die ferneren Ziehungen obiger Staats-Lotterie finden am 5. und 6., 29. und 30 Januar, 23. Februar, 19 März, und vom 13. bis zum 30. April 1863 statt. Um nun dem Publikum zu beweisen, wie wenig die Theilnehmer riskiren, verpflichte ich mich alle **durch mich direct bezogene Original-Obligationen,** welche in den fünf ersteren Ziehungen nicht mit Gewinnen gezogen wurden, vor Schlußziehung zum Tagescours wieder anzukaufen.

100,000 Thlr. Hauptgewinn und Prämie,

überhaupt **17,900 Gewinne** im Gesammtbetrag von **1 Million 73,200 Thlr.**

bietet die am 11. December beginnende

Große Staats-Gewinne-Verloosung,

in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden.

Originalloose hierzu, keine Promessen, sondern vom Staate Braunschweig garantirte kosten 7 Gulden, halbe 3½ Gulden und viertel 1 Gulden 45 kr., und sind direct durch unterzeichnete Haupt-Einnehmer gegen baar oder Postvorschuß zu beziehen.

Unter den 17,900 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von

Thlr. **100,000, 60,000, 40,000, 20,000,** 2 à **10,000,** 2 à **8000,** 2 à **6000,** 2 à **5000,** 2 à **4000, 3000, 2500,** 4 à **2000,** 6 à **1500,** 85 à **1000,** 105 à **400** ꝛc.

Die Gewinne werden in **baar** durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an die

Haupt-Einnehmer

STIRN & GREIM

in Frankfurt a. M.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden in verschiedenen Staatsverloosungen durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen resp. ausbezahlt: fl **115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** ꝛc. ꝛc.

[720]

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 29. Novbr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

den Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Reichlin-Meldegg bei der Regierung des Seekreises in den Ruhestand zu versetzen;

den Oberamtmann Wolf in Schopfheim zum Regierungsrath und vorsitzenden Rath bei der Regierung des Seekreises,

den Kameralpraktikanten Eugen Zittel von Bahlingen zum Assessor, und

den Referendär Wilhelm Bürkle von Schutterwald zum Sekretär bei der genannten Stelle,

den Oberamtmann Winter in Pforzheim zum Stadtdirektor,

die Amtmänner Renck in Oberkirch, Müller in Neustadt, und Haas in Donaueschingen zu Oberamtmännern zu ernennen;

die Amtsvorstandsstelle in Schopfheim dem Amtmann Seybel in Pforzheim,

die Amtsvorstandsstelle in Neckarbischofsheim dem Amtsrichter Schupp in Villingen, unter Ernennung desselben zum Amtmann, zu übertragen;

den zweiten Beamten bei dem Bezirksamt Konstanz, Amtmann von Feder, in gleicher Eigenschaft zu dem Oberamt Emmendingen zu versetzen, und

die zweite Beamtenstelle bei dem Oberamt Pforzheim dem

Referendär Wilhelm Gell von Oefingen, unter Ernennung desselben zum Amtmann, zu übertragen.

Karlsruhe, 27. Nov. Eine sehr erfreuliche Frucht der freiheitlichen Verwaltungsgrundsätze unserer Regierung liegt in einer Verordnung des evangelischen Oberkirchenrathes vor uns, welche „nach Berathung mit dem Synodalausschuß, im Einverständniß mit dem Ministerium des Innern und mit höchster Genehmigung S. K. H. des Großherzogs" unter dem 7. November verkündet wurde und mit dem 1. Januar 1863 in Wirksamkeit zu treten hat. Diese Verordnung betrifft die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evangelischen Kirchenvermögens. Auf den Einzelinhalt dieser Verordnung einzugehen, ist hier nicht der Ort: aber das ist wohl von allgemeinem Interesse, zu vernehmen, daß die Verwaltung der Fonds Seitens eines vom Kirchengemeinderath zu bestellenden Rechners unter steter Mitwirkung des Kirchengemeinderaths und öffentlicher Kontrole Seitens der Kirchengemeindeversammlung stattfindet. Die Revision der Rechnungen von Seiten der Kreisregierungen und Bezirksämter fällt vollkommen hinweg und geht an den gewählten Diözesanausschuß über. Die Superrevision, welche von Zeit zu Zeit hinsichtlich einiger Rechnungen stattfindet, sowie Rechnungsvisitationen sind Sache des evangelischen Oberkirchenraths. Genehmigungen zu außergewöhnlichen Ausgaben sind bei dem Synodalausschuß, in wichtigen Fällen bei dem evangelischen Oberkirchenrath einzuholen. Wesentlich erleichtert wird die Führung des Rechnungswesens durch den je für 2 Jahre aufzustellenden Voranschlag. Nirgends greifen die Staatsbehörden in die Verwaltung ein, und nur der Ortsgemeindebehörde ist das Recht vorbehalten, daß der Bürgermeister, oder falls derselbe katholisch ist, der dienstälteste evangelische Gemeinderath den Beschlüssen des Kirchengemeinderaths über die Vermögensverwaltung beiznwohnen hat, d. h. thatsächlich wohl meist nur derjenigen Sitzung, in welcher das Budget (der Voranschlag) aufgestellt wird und etwa solchen Sitzungen, in welchen Abweichungen von diesem Voranschlag beschlossen werden sollen.

Neckarbischofsheim. Am Samstag den 6. Dez. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der landwirthschaftliche Bezirksverein auf dem Rathhause zu Reichartshausen eine Besprechung abhalten und werden sowohl die Mitglieder des Vereins, als auch alle Freunde der Landwirthschaft zu recht zahlreicher Betheiligung an derselben eingeladen.

Mannheim, 28. Nov. Bei der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der Waghäusler Zuckerfabrik wurde die Dividende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 6⅓ % oder 31 fl. 40 kr. der Aktie festgesetzt. Die Geschäfte sind im laufenden Jahre sehr günstig gewesen und wird das Resultat im nächsten Geschäftsjahr bei der zweckmäßigen Erwerbung einer großen Anzahl von Rohmaterial voraussichtlich noch günstiger ausfallen.

Frankfurt, 24. Nov. Die Bevollmächtigten jener Bundesregierungen, welche die Beschickung einer Kommission von Fachmännern für Berathung des Entwurfs zu einem allgemeinen deutschen Patentgesetze zugesagt hatten, waren schon gestern hier eingetroffen. Die Fachmännerkommission wurde heute durch den Präsidialgesandten installirt, und eröffnete ihre Berathungen, welche von mehrwöchentlicher Dauer sein werden.

Lorch, 12. Nov. Gestern wurde ein hiesiger Einwohner durch das Amt in Rüdesheim zu einer Strafe von circa 70 Gulden verurtheilt, weil, wie seiner Zeit gemeldet, er gegen das ausdrückliche Verbot des hiesigen Bahnverwalters und gegen das Verbot des Betriebingenieurs bei Nachtzeit sich eines Eisenbahnwagens bemächtigt und mittelst desselben eine Ladung Holzwellen, die in der Entfernung von einer Stunde, in der Nähe der Eisenbahnschienen gelegen war, nach Haus geschafft hatte.

Kassel, 28. Nov. Gutem Vernehmen nach genehmigte der Kurfürst, daß den Ständen drei weitere Vorlagen, das Budget, die Leihbank und die Bebra-Fulda-Bahn betreffend, gemacht werden.

Marseille, 26. Nov. Ein Orkan hat mehrere Unglücksfälle an unserer Küste verursacht. Der „Raz-de-mare" hat in unsern Bassins nur einige Havarien veranlaßt, dagegen haben sich im Frion mehrere Schiffe losgerissen und an den Quai's zerschellt. Es befinden sich darunter: zwei spanische, zwei italienische und ein österreichisches Schiff: „Allegrezza" mit einer Zuckerladung für Triest an Bord: Sieben Häuser sind theilweise zusammengestürzt und sollen mehrere Menschen umgekommen sein.

Petersburg, 21. Nov. Der Kaiser ist heut mit seiner Gemahlin und der kaiserlichen Familie nach Moskau gereist, wo er längere Zeit bleiben wird.

New-York, 11. Nov. Es ist erwiesen, daß kein Heer der Union je so gut mit allem Nöthigen versehen war, als das unter M'Clellan. Aber gerade dies ist das lange verbrecherische Spiel M'Clellans. Das Heer suchte er zu gewinnen durch eine schlau ausgebeutete Sorgfalt für dessen Bedürfnisse; die Regierung stellten er und die Presse seiner Bundesgenossen als pflichtvergessen und schuldig an der Unthätigkeit dar, und die Nation wurde in den unsinnigsten Enthusiasmus für einen verrätherischen Charlatan hineingelogen. Vor anderthalb Monaten hatte er den Befehl erhalten, gegen den Feind vorzurücken. Vor 14 Tagen erst hat er sich in Bewegung gesetzt — nicht allzu rasch und offenbar in der Hoffnung, daß der Feind Zeit haben werde, seine Stellung für eine andere, entferntere aufzugeben — und auch, daß endlich der Winter mit seinem Regen und Schnee dem Feldzuge in dem gebirgigen, an Waldbächen reichen Virginien ein Ende machen werde. In ersterer Beziehung hat M'Clellan seinen Zweck erreicht und auch in letzterer scheint die Natur seinen treulosen Planen Erfolg sichern zu wollen. Sie kennen Burnside's und Sigel's Vorrücken am östlichen Fuße des Blue Ridge-Gebirges, während M'Clellans rechter Flügel und Centrum nicht in das Shennandoahthal einrückte, wo allein man den Feind hätte finden können. Jetzt ist es bewiesen, daß Lee mit der Hauptmacht seines Heeres ungestört das Thal auf der westlichen Seite des Gebirges hinabzog, während Longstreet, Stuart und Jackson die Gebirgspässe nur so lange hielten, als es für den Rückzug des Hauptheeres nöthig war.

Newyork, 14. Nov. Zwei Offiziere vom Generalstabe M'Clellans sind verhaftet und nach Washington gebracht worden; auf welche Beschuldigungen hin, weiß man nicht.

Die Cicciata.

Der Pester „Lloyd" vom 11. Novbr. enthält folgenden Artikel:

England hat seine grausamen Borerkämpfe, Spanien seine Stiergefechte und Rom hat seine Cicciata. Vor kurzem erst war das Viertel von Trastevere der Schauplatz einer solchen Scene, deren blutiger Ausgang lebhafter als gewöhnlich besprochen wurde, da sich unter den Betheiligten diesmal auch ein französischer Jäger befand. Was ist aber eine Cicciata? Das Wort ist in keinem Dictionnaire zu finden; es stammt von dem Worte ciccia (Fleisch) ab, und dürfte wohl am passendsten mit „Schlächterei" übersetzt werden. Die Cicciata hat eigentlich in Viterbo ihren Ursprung, wo sie seit Jahrhunderten schon im Flor ist. Die Einzelheiten dieses schrecklichen Kampfes werden von den Kennern italienischer Sitten oder vielmehr Unsitten folgendermaßen geschildert:

Mehrere Freunde sind in der Kneipe versammelt, sie haben sich im Trinken und im Gespräche etwas mehr erhitzt als gewöhnlich, da pflegt es dann mitunter zu geschehen, daß einer

der Zecher sich von seinem Sitze erhebt und der Gesellschaft den Vorschlag macht, eine „Cicciata“ in Scene zu setzen. Diejenigen, die keine Lust verspüren, an dem blutigen Vergnügen theilzunehmen, verlassen eilig die Schenke, und wenn es die Quantität des consumirten Weinstoffs zuläßt, setzen sie auch den Wirth von dem Ereigniß in Kenntniß, das sich in seinem Lokale vorbereitet. Dieser versäumt es dann nicht, die aufgeregten Gäste von ihrem Vorhaben abzubringen, aber der Pacificationsversuch pflegt gewöhnlich damit zu enden, daß der Wirth zur Thür hinausgeworfen und zu den Vorbereitungen des Kampfes geschritten wird. Diese bestehen darin, daß man Thür und Fenster sorgfältig verbarrikadirt, um eine Störung von seiten der etwa intervenirenden Gensdarmerie abzuwehren. Ist man mit dieser Vorsichtsmaßregel zu Ende, so wird die Dauer der Cicciata festgestellt. Gewöhnlich pflegt der erste Glockenton, der von der nächsten Kirche erschallt, die Kämpfenden zu trennen. Ehe jedoch der Kampf beginnt, küssen die Theilnehmer desselben mit Andacht ihr Scapulier und richten an die Madonna ein kurzes Gebet.

Jetzt wird das Signal zum Kampfe gegeben. Die Lampe erlischt. Die Messer werden geschwungen, wüthend stürzt der Freund auf den Freund und man führt nichts Geringeres im Schilde, als sich gegenseitig den Bauch aufzuschlitzen. Gräßlich ist der Kampf, der mit bestialischer Wildheit zwischen Menschen geführt wird, die gegenseitig von keinem Gefühl der Feindschaft und des Hasses beseelt sind, und die nichts anderes beabsichtigen, als sich in Aufregung zu setzen und in dem Dampfe des siedenden Blutes zu berauschen. Während des Kampfes herrscht eine unheimliche, eine schreckliche Stille. Kein Schrei dringt aus diesen erhitzten Kehlen, man hört keine Klage, kein Stöhnen entringt sich der Brust, nur zuweilen vernimmt man ein unterdrücktes Röcheln, und das Klirren zweier Messerklingen, die im Begegnen Funken werfen, welche dann auf einen Moment die herrschende Finsterniß unterbrechen.

Dieses fürchterliche, barbarische Spiel hat ebenso sehr seinen Codex wie die Boxerkämpfe der Britten. So darf man z. B. nicht sprechen, damit kein Haß und kein Wunsch nach Rache in der Brust der Streiter zurückbleibe; auch darf man die Stimme des Freundes nicht erkennen, dem man gerade im Begriffe ist, einen tödtlichen Messerstich beizubringen. Die Stiche werden stets gegen den Bauch geführt, und niemals gegen das Gesicht, es ist dies lediglich eine Rücksicht für die Waffe, die man nicht durch die Berührung mit knochigen Theilen verderben, oder gar für die fernere Fuhrung des Gefechts untauglich machen will. Ist das Messer bis zum Hefte eingedrungen, so muß es zurückgezogen werden, und die Kämpfer behalten noch so viel Menschlichkeit, daß sie es nicht versuchen, das Messer in der Wunde umzudrehen, um dieselbe dadurch zu vergrößern. Schließlich ist es nicht gestattet, sich gegenseitig zu Boden zu werfen, da es jedem Theilnehmer gestattet ist, sich von der Affaire zurückzuziehen, indem er sich in einer Ecke des Zimmers niederlegt.

Dieß ist der Hergang des Vergnügens, welches noch heute zu Viterbo im Schwunge ist. So wie der britische Boxer, wenn ihn der Gürtel des Champions schmückt, zu der geachtetsten Persönlichkeit seines Landes gehört, so wird auch der tüchtige Cicciatore für einen ganz wackern und biedern Mann angesehen, der sich der schmeichelhaftesten Rücksichten zu erfreuen hat. Er wird als Freund und Hausfreund gesucht, und die jungen Mädchen schätzen sich glücklich, ihm zum Altare zu folgen

Land- und Hauswirthschaft.

— Gegen Zahnschmerzen. Das Kreosot wird bekanntlich häufig gegen Zahnweh angewendet; sein flüssiger Zustand ist jedoch Ursache, daß beim Einbringen in die hohlen Zähne meist etwas davon mit den weichen Theilen der Mundhöhlung in Berührung kommt und dadurch neue Schmerzen entstehen. Es ist deßhalb empfohlen worden, das Kreosot in eine dickere Form dadurch zu bringen, daß 3 Theile davon mit 2 Theilen Collodium vermischt werden. Diese Mischung hat die Consistenz einer Gallerte und vor dem reinen Kreosot noch den Vorzug, daß sie die Oeffnungen der hohlen Zähne verschließt und auf diese Weise den Zutritt der Luft zu dem Zahnnerv verhindert.

Miszellen.

* Der Martinstag brachte im Dresdener Anzeiger eine Anzeige, welche die ganze Stadt allarmirte. Es war ein fettgedrucktes Heirathsgesuch. „Ein junger Rittergutsbesitzer und Mann von Welt, der jeden Sommer reist, im Winter aber abwechselnd in Wien, Berlin und Dresden lebt, sucht eine liebe Frau im Alter zwischen 16 und 28 Jahren, Vermögen beansprucht er gar nicht, sondern nur ein reiches Herz und noble Haltung. Auch kann die Gesuchte und Suchende bereits Freuden am Genusse des Lebens gefunden und eine gediegene Anschauung des Lebens haben. Die Photographieen (ohne welche keine Meldung berücksichtigt wird), werden in lieblicher Haustracht und größter Einfachheit erbeten. Bis zum Ende d. M. werden Meldungen angenommen und womöglich schon vor Weihnachten kann Hochzeit sein.“ Das Gedränge von allen, welche sich qualificirt halten, nach den photographischen Ateliers, um sich in einfachster Haustracht, d. h. im lieblichsten Neglige aufnehmen zu lassen, ist groß und deßhalb munkelt man schon, daß die sehr lockend stylisirte Anzeige bloß eine List für die vielen jetzt unbeschäftigten Photographen sei.

* In Paris ist eine für die Möbelschreinerei, Billardfabrikation und Galanteriewaaren-Fabrikation wichtige Erfindung gemacht. Man hat nämlich eine Nachahmung des Marmors erzielt, welche den geschätztesten und buntesten Marmor täuschend ähnlich wiedergibt. Die Marmormasse wird in dünnen Fourmieren zum Belegen von Holz geliefert, verbindet sich mit letzterem ungemein fest, nimmt eine sehr schöne Politur an und ist eine der prachtvollsten Zierden, welche man bisher dem Holze zu geben vermochte.

* Abermals ist eine junge Dame das Opfer ihrer Crinoline geworden. Die Anverwandte einer der geachtetsten Familien zu Ballenstedt kehrte vor kurzem von einem Balle nach Hause zurück und begab sich auf ihr Schlafzimmer; hier kam durch einen unglücklichen Zufall das durch die Crinoline aufgeblähte leichte Kleid dem Lichte zu nahe und stand sofort in hellen Flammen, da der Reifrock das Ersticken des Feuers unmöglich machte. Das unglückliche Mädchen wurde so erheblich verletzt, daß sie nach wenigen Tagen unter den qualvollsten Leiden ihren Geist aufgab.

Karlsruhe, 29. Novbr. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende 20 Serien gezogen worden: Nr. 378. 553. 567. 603. 898. 1107. 2249. 3263. 3570. 3631. 4269. 4330. 4348. 4418. 4575. 5902. 6666. 7370. 7600. 7700.

Frucht-Mittelpreise.

Durlach, 15. Nov. Korn 4 fl. 12 kr., Waizen 6 fl. 17 kr., Hafer 3 fl. 11 kr., Kern 6 fl. 26 kr.

Heilbronn, 19. Nov. Korn 4 fl. 20 kr., Gerste 3 fl. 58 kr., Spelz 4 fl. 27 kr., Waizen 5 fl. 30 kr., Hafer 2 fl. 58 kr., Kern 6 fl. 8 kr.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg